

Was gilt für das Sorgerecht nach der Scheidung?

Justiz Wenn Eltern sich trennen, müssen sie sich bei der Betreuung der Kinder einigen. Das kann zu Konflikten führen. Antworten auf die wichtigsten rechtlichen Fragen.

Bernhard Kislig

Konflikte um die Kinder nach einer Trennung wünscht sich niemand. Trotzdem kommen sie immer wieder vor. In solchen Fällen stellen sich die folgenden rechtlichen Fragen:

Worum geht es beim Sorgerecht für ein Kind?

Wer das Sorgerecht hat, darf wesentliche Entscheide treffen. Dazu zählen insbesondere die Wahl des Wohnorts, weitreichende medizinische Behandlungen wie beispielsweise eine Operation oder eine Psychotherapie, Entschlüsse zur Ausbildung und die Vermögensverwaltung des Kindes.

Wer erhält das Sorgerecht?

Verheiratete Eltern erhalten automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Das bedeutet, dass wesentliche Entscheidungen für das Kind gemeinsam gefällt werden müssen.

Daran ändert sich üblicherweise auch bei einer Scheidung nichts. Der Ehemann gilt übrigens aus rechtlicher Sicht stets als Vater mit Sorgerecht selbst dann, wenn er nicht der leibliche Vater ist. Das gemeinsame Sorgerecht ist heute unabhängig vom Zivilstand Standard. Davon wird nur in wenigen Fällen abgewichen.

Was müssen unverheiratete Eltern beachten?

Selbst wenn der Vater das Kind anerkennt, erhält er damit noch nicht automatisch das Sorgerecht. Unverheiratete Eltern müssen auf dem Zivilstandsamt eine schriftliche Erklärung abgeben, damit sie das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Manchmal geht das vergessen und wird erst viel später bei einer Trennung bemerkt. Mit ein Grund dafür ist die unterschiedliche Praxis der Behörden: «Manche Zivilstandsämter machen Eltern nach der Geburt eines Kindes darauf aufmerksam, andere nicht», sagt Jonas Schweighauser, Anwalt und Professor für Familienrecht mit Lehraufträgen an den Universitäten Basel und Zürich.

Doch selbst wenn ein unverheiratetes Paar getrennte Wege geht, kann der Vater nachträglich ein Sorgerecht beantragen. Und dieses erhält er in aller Regel. Die Mutter kann ihm dies nicht so einfach verweigern. Dafür müssen gravierende Gründe wie etwa häusliche Gewalt oder die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen.

Um was geht es bei einem rechtlichen Streit zwischen einem Paar meistens?

«Heute streiten sich Paare kaum noch über das Sorgerecht, sondern vielmehr um die Betreuung», sagt Jonas Schweighauser. Eng mit der Betreuung verknüpft ist die Unterhaltspflicht. Denn je mehr Betreuungsaufgaben ein Elternteil übernimmt, desto grösser sind seine Ansprüche auf Unterhaltsbeiträge.

Dabei stehen zwei Varianten im Vordergrund: die alleinige und die alternierende Betreuung. Von alternierender Betreuung spricht man, wenn ein Elternteil ungefähr mindestens ein Drittel und der andere zwei Drittel der Betreuung übernimmt.

Wenn die Mutter das Kind allein betreut, darf der Vater aber trotzdem das Kind häufig jedes zweite Wochenende zu sich nehmen und mit ihm auch mal Ferien verbringen. Im Detail wird die gemeinsame Zeit jeweils individuell vereinbart.

Welche Möglichkeiten haben Betroffene bei Konflikten?

Je nach Konflikt gibt es verschiedene rechtliche Vorgehensweisen. Dazu drei Beispiele:

Betreuung: Wenn ein unverheiratetes Paar sich nicht einig wird, wer in welchem Umfang Kinder betreut, ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) für eine Lösung zuständig. Dabei steht das Kindeswohl im Vordergrund - wenn Kinder alt genug sind, dürfen sie mitreden. Sobald es auch um Unterhaltszahlungen geht, entscheidet ein Gericht.

Scheidung: Gemäss Schweighauser kommt es bei rund fünf bis zehn Prozent aller Trennungen oder Scheidungen im Zusammenhang mit Kindern zu heftigen Auseinandersetzungen. Bei einem emotional zerrütteten Verhältnis wird manchmal noch um vieles mehr gestritten als Betreuung und Unterhalt, etwa um den Wohnsitz des Kindes oder um die Frage, ob ein Elternteil einen Lehrvertrag allein unterzeichnen darf. Der Lehrvertrag kann zwar durch einen Elternteil unterzeichnet werden - eine Arbeitgeberin darf darauf vertrauen, dass dies im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil geschieht. Probleme gibt es jedoch, wenn beide Eltern einbezogen werden und beispielsweise der Vater die Unterschrift im Lehrvertrag verweigert. In solchen Streitfällen entscheidet letztlich die Kesb. Grundsätzlich gilt: Mit einer einvernehmlichen Lösung lässt sich bei einer Scheidung sowohl die emotionale als auch die finanzielle Belastung wesentlich reduzieren.

Vaterschaftsanerkennung: Nur wenn der Vater bekannt ist, ist es möglich, ihn für Unterhaltspflichten zur Verantwortung zu ziehen. Wenn ein Mann die Vaterschaft bestreitet, kann die Mutter eine Vaterschaftsklage einreichen und auf diesem Weg einen DNA-Test durchsetzen. Liegt ein Nachweis für die Vaterschaft vor, kann sie in einem weiteren Schritt auf Unterhalt klagen. In seltenen Fällen kommt es vor, dass die Mutter den Vater nicht nennen will. Dann wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde informiert, die ihrerseits mit der Mutter Kontakt aufnimmt. «Wenn die Mutter nicht kooperiert, ist es aber schwierig, den Vater zu finden», sagt Familienrechtsexperte Schweighauser.

Was darf ein Elternteil gemäss Obhuts- und Umgangsrecht entscheiden?

Neben dem Sorgerecht gibt es ein Obhuts- und ein Umgangsrecht. Während das Sorgerecht wichtige Fragen und Weichenstellungen für das Kind betrifft, geht es beim Obhutsrecht um alltägliche Belange wie Essenszeiten, Freizeitaktivitäten, Kleiderwahl oder Hausaufgaben. Bei einer alternierenden oder gemeinsamen Betreuung der Kinder haben beide Eltern das Obhutsrecht.

Wenn die Betreuung - respektive die Obhut - nur bei einem Elternteil liegt, erhält der andere Elternteil zum Beispiel für Wochenendausflüge oder gemeinsame Ferien ein Umgangsrecht. Das geht theoretisch noch weniger weit als das Obhutsrecht. In der Praxis hat das aber kaum Bedeutung.

Dürfen Grosseltern ihr Enkelkind nach einer Scheidung sehen?

Eine Trennung hat nicht nur für die Eltern und Kinder Folgen, sondern manchmal auch für weitere Angehörige wie beispielsweise Grosseltern, die ihre Enkelkinder über längere Zeit regelmässig betreut haben. Gemäss Gesetz kann bei ausserordentlichen Umständen ein weiterer Kontakt zu Kindern eingeräumt werden. Doch laut Jonas Schweighauser ist es für Grosseltern nach wie vor sehr schwierig, einen solchen Kontakt gegen den Willen auch nur eines Elternteils durchzusetzen.